vmi

Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie
Association de l'Industrie Laitière Suisse

JAHRESBERICHT 2021

Thunstrasse 82, Postfach 1009, 3000 Bern 6 www.milchindustrie.ch

Inhalt

Vorwort des Präsidenten **4**

1 Allgemeine Lage **6**

2 Milchverarbeitung **7**

3 Sachgeschäfte **8**

3.1 Agrarpolitik: Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2021 8
a. Vernehmlassung 8
b. Verabschiedung Bundesrat 8

3.2 Initiativen und Motionen aus dem Ernährungssektor 9
a. Trinkwasser- und Pestizidinitiative 9
b. Parlamentarische Initiative „Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren“ 9
c. Fair-Preis-Initiative und indirekter Gegenvorschlag 11
d. Massentierhaltungsinitiative 12
e. Motion 18.3711: Stärkung der Wertschöpfung beim Käse 13
f. Motion 21.3053: Stopp dem Milchchaos 14

3.3 Geschäfte aus der Branchenorganisation Milch (BO Milch) 15
a. Genereller Geschäftsverlauf 15
b. Weiterentwicklung der Instrumente der BO Milch 15
c. Weiterentwicklung Branchenstandard „Nachhaltige Milch“ 16
d. Richtpreis 16
e. Segmentierung 17

3.4 Rohstoffpreisausgleich / Nachfolgelösung zum Schoggigesetz 17

3.5 Aussenhandel 18
a. Multilaterale Abkommen 18
b. Bilaterale Abkommen 18

3.6 Lebensmittelrecht 19

3.7 Weitere Sachgeschäfte 19

4 Tätigkeiten der Fachkommissionen **20**

4.1 Fachkommission «Rohstoff» 20

5 Organisatorisches **21**

5.1 Mitgliederversammlung 21

5.2 Plattform Agrarexporte 21

5.3 Arbeitsgruppe IDF /Codex 22

5.4 Mitarbeit in verschiedenen Organisationen 22

5.5 Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen 22

5.6 Die Mitgliedfirmen der VMI 23

Vorwort des Präsidenten

Im vergangenen Jahr fand die Schweizer Wirtschaft nach dem pandemiebedingten Einbruch mit einem Wachstum von 3.6% wieder auf den Wachstumspfad zurück. Davon profitierte auch die Milchindustrie. Besonders erfreulich war der markante Anstieg beim Käseexport aber auch die Schokoladenexporte erholten sich und lagen fast wieder auf dem Niveau vor der Pandemie. Andere wichtige Exportkonzepte der Schweizer Milchindustrie, wie beispielsweise Kindernährmittel oder Milchmischgetränke, waren durch die Pandemie insgesamt nur am Rande betroffen.

Seit über zwei Jahren wird uns real vor Augen geführt, was Unsicherheit auf mehreren Ebenen bedeutet. Niemand weiss, wann die Pandemie vorüber ist und wann sich der globale Handel sowie die Wirtschaft nachhaltig erholen. Die Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie wurden sich bewusst, dass sie systemrelevant sind und entsprechend ihre Vorsorgeverantwortung in besonderem Masse wahrzunehmen haben. Die moderne Gesellschaft wurde enorm verunsichert , denn sie konnte sich solche Ereignisse gar nicht vorstellen. Aber auch die Wissenschaft war lange überfordert und nicht in der Lage, den Menschen verlässliche "Sicherheitsleitplanken" zu geben. Der globale Handel wurde durch die Lockdowns in China, durch die Schliessung von Grenzen und durch die allgemeine Unsicherheit enorm eingeschränkt und eine Erholung ist bis heute nicht absehbar. Es stellen sich plötzlich Fragen, ob unsere bisherigen Werte sowie die in den vergangenen Jahren verfolgten Ziele noch stimmen. Als VMI müssen wir uns zumindest die Frage stellen, ob die agrarpolitischen Weichenstellungen immer noch richtig sind, auch im Hinblick auf die zurückgewiesene AP22+, um die Milchproduktion in der Schweiz auf dem heutigen Niveau halten zu können. Hinzu kommt, dass vermutlich zu keinem anderen Zeitpunkt in der Geschichte das momentan vorherrschende Ernährungssystem von der Gesellschaft derart hinterfragt wird wie heute. Auch andere Herausforderungen, wie z.B. die Klimakrise verunsichern vor allem die jüngeren Menschen in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig haben schlechte Ernten, Logistikengpässe sowie geopolitische Krisen die globale Inflation angeheizt und die weltweiten Agrar- und Rohstoffmärkte in massive Versorgungsprobleme gestürzt, was zu massiven Preisanstiegen geführt hat. Es stellt sich die Frage, ob das globale Handelssystem in der heutigen Art noch ausreichend resilient ist.

Die ganze Wertschöpfungskette der Milchwirtschaft bewegt sich in einem höchst herausfordernden Umfeld. Dies erfordert Agilität im Handeln und eine gute Analyse der Entwicklung. Die hohe Bedeutung unserer Branche verdeutlichen folgende Zahlen. Im Jahr 2021 wurden Milchprodukte im Wert von rund CHF 980 Mio. exportiert. Zählt man noch die beispielsweise in Kindernährmitteln oder Schokolade weiterveredelten Milchgrundstoffe hinzu, erhöht sich der Wert gar auf rund CHF 1.2 Mrd. Unverändert gilt, dass jedes vierte in der Schweiz produzierte Kilogramm Milch nicht in der Schweiz konsumiert wird. Rund 160'000 Arbeitsplätze in der Schweiz hängen direkt oder indirekt mit der Schweizer Milchwirtschaft zusammen. Auf mehr als einem Drittel aller Schweizer Bauernhöfe wird Milch produziert und 27% des landwirtschaftlichen Produktionswertes stammt aus der Milchwirtschaft. Die Milchwirtschaft bleibt damit der wichtigste Sektor des schweizerischen Ernährungssektors.

Eine hohe Bedeutung beinhaltet auch eine hohe Verantwortung. Die Schweizer Milchindustrie ist sich dessen bewusst und übernimmt diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten. So steht die Milchindustrie vollumfänglich hinter dem Grünen Teppich der BO Milch und ist gewillt, diesen in sinnvollem Mass ab 2023 weiterzuentwickeln. Dies auch im Licht der beschlossenen Umsetzungsvorgaben zu

den Absenkpfaden. Aber auch die Agrarpolitik trägt eine Verantwortung. Diese befindet sich augenscheinlich in der Sackgasse und eine Weiterentwicklung scheint in der momentanen Situation nur punktuell möglich. Um so wichtiger ist es, dass der Schweizer Milchwirtschaft nicht noch weitere Verschlechterungen der Rahmenbedingungen aufgebürdet werden. Die erneut vorgeschlagene direkte Auszahlung der Verkäsungszulage an die Milchproduzenten dient niemanden und beinhaltet mehr Risiken als Vorteile. Hingegen bräuchte es Anpassungen beim Butterimportregime, damit die jeweils enorm lange Bearbeitungszeit der Importgesuche durch den Bund reduziert werden kann. Und auch die Schweizer Gesellschaft ist in der Verantwortung. Ein nächstes Mal im kommenden Herbst, wenn über die Massentierhaltungsinitiative abgestimmt wird. Diese ist abzulehnen, da es in der Schweizer Milchproduktion mit einer durchschnittlichen Betriebsgrösse von rund 28 Milchkühen gar keine Massentierhaltung gibt. Aber auch die übrigen Bereiche in der Tierproduktion sind weit weg von europäischen Produktionsverhältnissen. Für die Milchindustrie ist von hoher Wichtigkeit, dass es für einen "Agrarstandort Schweiz mit Perspektiven" eine starke einheimische Milchwirtschaft braucht. Deshalb gilt es jegliche weitere Schwächung des Sektors zu vermeiden. Dass die Branche das erkannt hat, beweist sie mit ihren politischen Forderungen seit nunmehr rund 12 Jahren. Ein guter Entscheid war die damalige Gründung der Branchenorganisation Milch. Dank der in voller Breite mitgetragenen Branchenmassnahmen konnte der Schweizer Milchmarkt nach turbulenten Jahren nachweislich stabilisiert werden.

Organisationen wird es auch in Zukunft brauchen, denn der Bund beabsichtigt mit der neuen Agrarpolitik den Akteuren mehr Eigenverantwortung zu geben. Hier gilt es Veränderungen gut zu analysieren und sich dafür aktiv einzusetzen, dass die Milchwirtschaft mit guten Rahmenbedingungen weiterhin auf Erfolgskurs bleibt. Die Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie wird hier vermehrt mit gleichgesinnten Organisationen zusammenspannen müssen, um die Ziele zu erreichen. Denn es gilt immer mehr, den Ball selbstbestimmend in den eigenen Händen zu behalten. Andernfalls werden zunehmend externe Kräfte den Kurs bestimmen.

Nach nun 18 Jahren übergebe ich das Präsidium in jüngere Hände. Es ist unglaublich wie stark sich die Milchwirtschaft in dieser Zeit verändert hat. Oftmals hat man den Eindruck – wohl weil man mit den Produzenten immer wiederkehrend über dieselben Themen debattiert – es bleibe alles so, wie es immer war. Doch die Liberalisierungsschritte waren beachtlich und das Veränderungstempo für viele Akteure gross. Noch im Jahr 1998 wurde der Milchpreis staatlich festgelegt und die staatliche Butyra teilte die Butterproduktionsmengen den Buttereien zu. Es gab damals weder bilaterale Verträge mit der EU noch andere Abkommen, welche einen erleichterten oder gar zollfreien Marktzugang ermöglichten, dafür ganze Listen von Beihilfen und Zulagen für den Inlandabsatz und die Ausfuhr von Milchprodukten. Nach dem Wegfall dieses Staatsschutzes folgte dann ein markanter Strukturwandel über die gesamte Wertschöpfungskette. Dies führte auch dazu, dass die Mitgliederanzahl in der VMI zurückging. In der Tat überlebten diesen Wandel nur Unternehmen, welche die Folgen richtig und schnell antizipierten und sich entsprechend schnell veränderten.

Ich danke an dieser Stelle für das mir stets entgegengebrachte Vertrauen und wünsche meinem Nachfolger, dem Vorstand, der Geschäftsleitung sowie ihren Mitgliedern weiterhin viel Erfolg und alles Gute.

Der Präsident

Dr. Markus Willimann

Bern, Mai 2022

1 Allgemeine Lage

Das Jahr 2021 zeigte sich für die Schweizer Milchwirtschaft insgesamt positiv. Die Milchmenge lag im ersten Halbjahr leicht über und im zweiten Halbjahr durch eine wetterbedingt schlechte Futtersituation unter Vorjahr, um kumuliert in etwa auf dem Vorjahresniveau zu schliessen. Dies bei einer gegenüber dem Corona-Peak des Vorjahres normalisierten, aber nach wie vor sehr guten Nachfrage, welche über den Werten von 2019 lag. Dies führte insgesamt dazu, dass Schweizer Milch 2021 ein gesuchtes Gut war.

Der A-Richtpreis lag das ganze Jahr über stabil auf 73 Rp./kg. Auch die ausbezahlten Preise setzten den Anstieg der letzten vier Jahre fort. Sie erhöhten sich im Durchschnitt des Jahres 2021 um 5,7 Prozent auf 69.80 Rp./kg, was gegenüber 2020 einem Anstieg um 3.75 Rp./kg entspricht. Bei der konventionellen Molkereimilch betrug der Anstieg sogar 4.12 Rp./kg. Seit 2017 ist der durchschnittlich ausbezahlte Preis für konventionelle Molkereimilch somit um 7.89 Rp./kg oder 14% gestiegen.

Auch international lag die Produktion unter den Vorjahren. Bei gleichzeitig weiterhin starker Nachfrage aus Asien, haben sich die Preise für Milchpulver, Butter und Käse daher gegen Ende 2021 auf dem Weltmarkt in rekordhohe Sphären gesteigert.

In der EU war der Milchmarkt im Kalenderjahr 2021 insbesondere auf der Preisseite in Bewegung. Währenddem die Menge insgesamt in etwa stabil blieb, entwickelten sich die Preise stark nach oben. Sowohl Butter wie auch Magermilchpulver waren stark gefragt und trieben den Kieler Rohstoffwert auf einen historischen Höchststand. Ende Berichtsjahr lag der Kieler Rohstoffwert ab Hof bei 52.4 Eurocent. Er hatte sich somit innert weniger als 2 Jahren verdoppelt. Nichtsdestotrotz setzte sich die Preishausse zu Beginn des Jahres 2022 fort. Die Produzentenpreise in der EU haben 2021 denn auch die magische Grenze von 40 Eurocent geknackt.

2 Milchverarbeitung

Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Milchproduktion stabil. Der Trend der sinkenden Anzahl der Milchproduzenten bei gleichzeitiger Steigerung der Milchproduktion pro Betrieb setzte sich fort. Mit 3'405 Mio. kg lag die Milchproduktion auf dem Vorjahresniveau und dies trotz rund einem Prozent weniger Milchkühen.

Weiterhin floss viel Milch in die Käseproduktion. Gemäss der Statistik der TSM Treuhand GmbH nahm die Käseproduktion mit 207‘155 Tonnen oder einem Plus von 1,7% gegenüber dem Vorjahr erneut leicht zu, wenn auch nicht so stark wie im Vorjahr. Der Export hat weiter zugelegt und lag auf einem neuen Rekordniveau von total 82’470 Tonnen exportiertem Käse, was einer weiteren Zunahme der Ausfuhren um 6,9% entspricht.

Die Nachfrage nach Frischprodukten blieb auch im 2021 weiter hoch, wenn auch nicht mehr ganz auf dem Niveau des Vorjahres, welches u.a. vom wegfallenden Einkaufstourismus infolge Corona-Virus profitieren konnte. Die prozentuale Zunahme beim Käse zusammen mit dem Quark lag bei einem Plus von 0.8%. Mit Ausnahme der Dauermilchwaren, die um 0.6% gestiegen sind, verzeichneten alle anderen Kategorien entweder kein Wachstum oder sind gesunken («Konsumrahm» und «übrige Frischmilchprodukte» blieben auf Vorjahresniveau; Butter (-0.2%), Konsummilch (-0.6%) und Joghurt (-0.1%) sind gesunken). Auch die Kategorie «Andere Verwertung» ist nach einem positiven Vorjahr mit -0.6% wieder deutlich gesunken.

Die vermarktete Milch wurde in den Jahren 2020 und 2021 wie folgt verarbeitet:

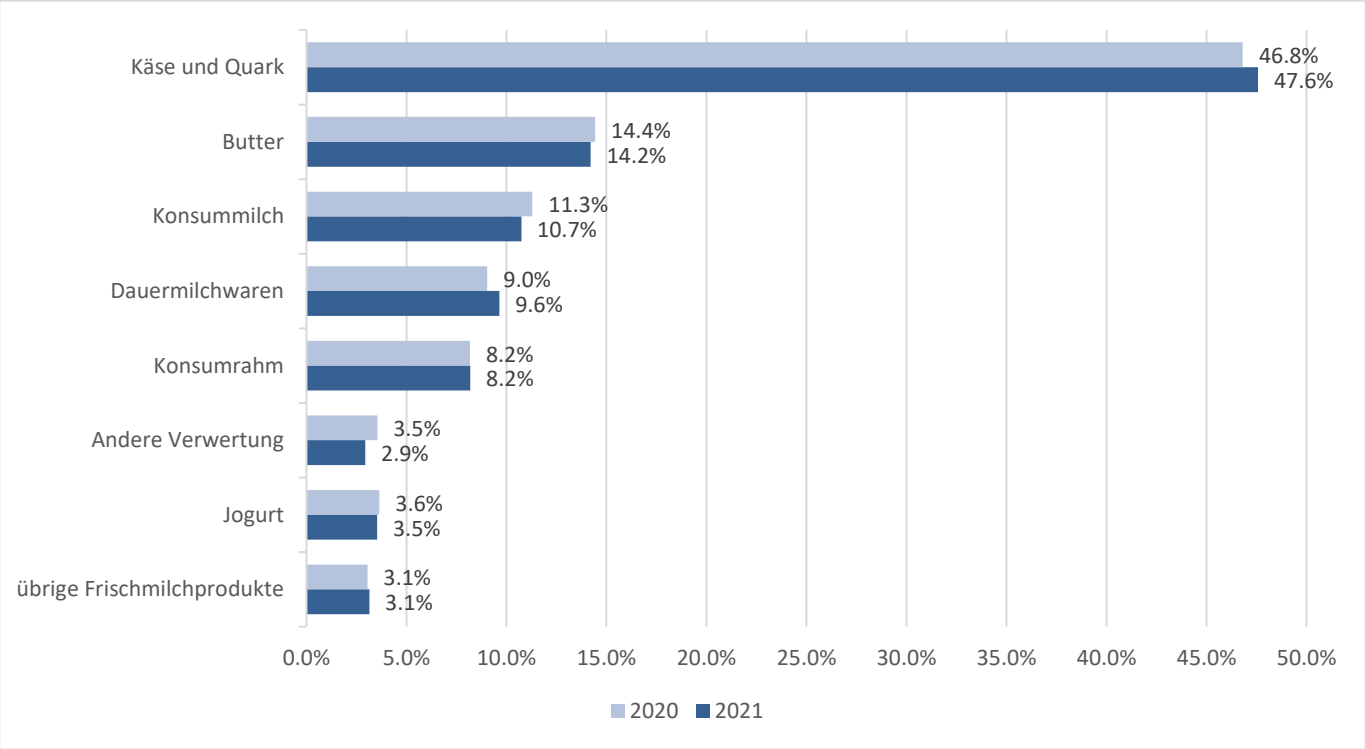

Quelle: TSM GmbH

3 Sachgeschäfte

3.1 Agrarpolitik: Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2021

a. Vernehmlassung

Die Milchbranche setzte sich seit 2019 unermüdlich dafür ein, dass die Milchzulage von 4,5 Rappen auf 5 Rappen erhöht wird. Immer wieder betonte die VMI, dass in der Botschaft zur Nachfolgelösung Schoggigesetz ausdrücklich vorgesehen war, dass die für die Milchzulage eingestellten Mittel in der Höhe von CHF 79 Mio. vollumfänglich für diese vorgesehen sind. Aufgrund einer weiteren Verlagerung von Molkereimilchprodukten zur verkästen Milch entsprach die rechnerisch korrekte Verkehrsmilchzulage bei Umrechnung der zur Verfügung stehenden 79 Mio. Franken auf die 1,6 Mio. Tonnen nicht verkäster Milch rund 5 Rp. pro kg. Im diesjährigen landwirtschaftlichen Verordnungspaket wurde diese Forderung nun mit der Anpassung der Milchpreisstützungsverordnung erfüllt.

Für die Milchbranche war aber auch immer klar, dass diese Erhöhung nicht zu Lasten der Verkäsungszulage gehen darf. Die vom Bund vorgeschlagene Senkung der Verkäsungszulage wurde daher scharf zurückgewiesen, da die Wettbewerbsfähigkeit des geöffneten Käsesektors nicht geschwächt werden darf. Eine solche Schwächung hätte Auswirkungen auf den Gesamtmilchmarkt und würde zu einem zusätzlichen Druck auf den Milchpreis führen. Die VMI verlangte deshalb, dass die Verkäsungszulage stabil auf den 15 Rappen / kg belassen wird. Die daraus resultierende Budgetaufstockung für die Zulagen Milchwirtschaft war in den Augen der VMI notwendig, um dem für die gesamte Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft zentralen Milchsektor eine Perspektive zu gewähren.

Daneben lehnte die VMI in ihrer Vernehmlassung die generelle Reduktion der Mindestverpackungsgrösse bei Butterimporten innerhalb des Teilzollkontingents von 25 kg auf 10 kg ab. Die VMI sah keinen Grund, die Liberalisierung des Schweizer Milchmarktes, ohne äusseren Druck und einseitig, weiter voranzutreiben.

b. Verabschiedung Bundesrat

Der Bundesrat hat das landwirtschaftliche Verordnungspaket 2021 am 3. November 2021 verabschiedet. Die Verkehrsmilchzulage wurde wie vorgesehen von 4,5 auf 5,0 Rp./kg Milch erhöht, aber entgegen der Forderung der Milchbranche auf Kosten der Verkäsungszulage. Diese wurde mit der Begründung, dass das vom Parlament im Rahmen des Zahlungsrahmens 2022–2025 vorgesehene Budget nicht für beides ausreichen würde, von 15 auf 14 Rp./kg Milch gesenkt.

Zusammen mit der Fromarte und der SMP kämpfte die VMI in den Finanzkommissionen von National- und Ständerat in der Folge erfolgreich für eine Budgetaufstockung. Das Parlament beschloss noch im Dezember eine Aufstockung der Zulagen an die Milchwirtschaft um weitere 8 Mio. Franken, sodass die Verkäsungszulage von 15 Rp. per 1. Januar 2022 wieder sichergestellt war.

3.2 Initiativen und Motionen aus dem Ernährungssektor

a. Trinkwasser- und Pestizidinitiative

Den beiden extremen Agrar-Initiativen wurde am 13. Juni 2021 vom Volk eine Abfuhr erteilt.

Nicht zuletzt hat es sicher geholfen, dass die Pa.Iv. 19.475 „Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren“ vom Parlament in der Frühlingssession und damit rechtzeitig zum Abstimmungskampf bereinigt und gut geheissen wurde und damit als ökologischer Pluspunkt für eine Ablehnung eingebracht werden konnte. Mit diesem Argument konnte den Konsumentinnen und Konsumenten dargelegt werden, dass es die schädlichen Initiativen nicht mehr braucht, sondern dass Landwirtschaft, Behörden und Industrie bereits intensiv daran arbeiten, unerwünschte Auswirkungen kontinuierlich zu reduzieren. Damit wurde den Initianten der Wind aus den Segeln genommen und der Bevölkerung aufgezeigt, dass ihr Wunsch nach einer ökologischen Landwirtschaft bereits ernst genommen und umgesetzt wird.

b. Parlamentarische Initiative „Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren“

Noch bevor das Parlament die AP22+ in der Frühlingssession definitiv sistiert hatte, überführte es Teile des Massnahmenpakets der AP22+ «als Alternative zur Trinkwasserinitiative» in die Parlamentarische Initiative 19.475. Die Beratungen dazu wurden in der Frühlingssession und damit rechtzeitig zum Abstimmungskampf gegen die PSM-Initiativen abgeschlossen. Die Pa. Iv. 19.475 wurde allgemein als inoffizieller Gegenvorschlag zur «Trinkwasserinitiative» und zur Initiative «Schweiz ohne synthetische Pestizide» gehandelt.

Ziel dieser Parlamentarischen Initiative ist eine Verminderung der Risiken des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Konkret müssen die Risiken für die Bereiche Oberflächengewässer und naturnahe Lebensräume sowie die Belastung im Grundwasser bis 2027 im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2012 - 2015 um 50 Prozent vermindert werden. Sind die Risiken weiterhin nicht annehmbar, so kann der Bundesrat den ab 2027 geltenden Absenkpfad festlegen. Ausserdem sollen die Stickstoff- und die Phosphorverluste der Landwirtschaft bis 2030 im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2014 - 2016 angemessen reduziert werden. Der Bundesrat wurde beauftragt, die Reduktionsziele und die Methode zu deren Berechnung festzulegen. Die parlamentarische Initiative betrifft damit das Landwirtschaftsgesetz, das Gewässerschutzgesetz und das Chemikaliengesetz. Der genaue Inhalt muss auf Verordnungsstufe konkretisiert werden.

Bereits Ende April 2021 hat der Bundesrat ein erstes Verordnungspaket, den «Massnahmeplan für sauberes Wasser», mit den vorgesehenen Änderungen im Landwirtschaftsgesetz in die Vernehmlassung geschickt.

<u>Haltung der VMI</u>
Die VMI setzte sich aktiv für ein Eintreten auf die Agrarpolitik 2022+ ein und wehrte sich zusammen mit ihrem Dachverband der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial) bis zum Schluss gegen deren Sistierung. Insbesondere die Themen im Bereich des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit, welche die AP 22+ aufgreifen wollte, haben in den Augen der VMI in der schweizerischen Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Folgerichtig hat sich die VMI auch für die Annahme der Pa. Iv. eingesetzt und deren Wichtigkeit als faktischem Gegenvorschlag zu den beiden Pflanzenschutzmittel-Initiativen herausgestrichen.

Für die VMI ist daher auch klar, dass es nun gilt, die im Abstimmungskampf gegebenen Versprechen einzulösen und den eingeschlagenen Weg konsequent fortzuführen. Auf Gesetzesstufe ist dies

durch die Annahme der Parlamentarischen Initiative bereits geschehen. Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen auf Verordnungsstufe muss nun glaubwürdig erfolgen und zu konkreten Verbesserungen führen.

Daher unterstützt die VMI den vom Bund vorgeschlagenen Weg, die angestrebten Reduktions- und Verbesserungsziele über Anreizsysteme zu erreichen, und zieht diese Verboten, Lenkungsabgaben oder undifferenzierten Regulierungsmassnahmen wie z.B. einem verordneten Abbau der Nutztierbestände vor. Ein wichtiger Baustein zur Erreichung der festgelegten Ziele wäre gemäss der Parlamentarischen Initiative die Mitarbeit der Branchen- und Produzentenorganisationen. Diese sollen eine wichtige Rolle bei der Reduktion sowohl des Pestizideinsatzes als auch der Nährstoffüberschüsse spielen. Diesen Aspekt gilt es in den Augen der VMI in der Vorlage noch zu ergänzen. Für die VMI ist klar, dass der Bund hier eine wichtige Katalysatorfunktion übernehmen kann und die Branchen motivieren sollte, den ihnen vom Parlament zugedachten Part zu übernehmen.

In Bezug auf die konkrete Bemessung der Direktzahlungsbeiträge für die einzelnen Instrumente setzt sich die VMI dafür ein, dass die Milchproduktion gegenüber den übrigen Produktionsrichtungen nicht erneut benachteiligt wird. Für die VMI ist es unverständlich, dass die Milchproduktion gegenüber den anderen Produktionsrichtungen in Bezug auf die staatlichen Stützungsmassnahmen erneut diskriminiert werden soll, was Hochrechnungen zumindest für die Milchproduktion im Talgebiet zeigen. Es darf nicht sein, dass die graslandbasierte Milchproduktion, die in der Schweiz in höchstem Masse standortgerecht und nachhaltig sowie zudem der Sektor ist, der international die höchsten komparativen Vorteile hat, weiter auf der Stufe der Rahmenbedingungen bestraft wird.

Konkret unterstützt die VMI das konkrete quantitative Reduktionsziel von 20% für Phosphorverluste in der Landwirtschaft bis zum Jahr 2030. Das Reduktionsziel zu den Nährstoffüberschüssen von ebenfalls 20% sieht die VMI als unrealistisch hoch an. Dieses Reduktionsziel für die Stickstoffverluste sollte auf 10% reduziert werden, was immer noch genügend ambitiös ist. Die VMI unterstützt diese beiden Reduktionsziele im Wissen darum, dass die Herausforderungen für die Branche (selbst nach der Senkung des Reduktionszieles für Stickstoffverluste auf 10%) gross sein werden. Aber das Paket zielt in die richtige Richtung und setzt ambitionierte, zukunftsgerichtete Ziele, welche den Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten an die Schweizer Landwirtschaft entsprechen und diese letztendlich auch im Vergleich zum EU-Ausland zukunftsfähig resp. konkurrenzfähig halten.

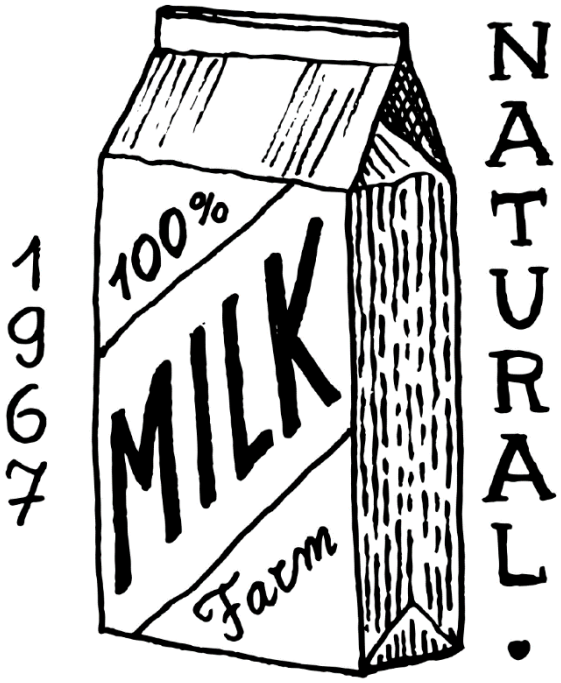

Die Vernehmlassung zum zweiten Verordnungspaket erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und betrifft die vorgesehenen Änderungen im Gewässerschutzgesetz, Chemikaliengesetz und Landwirtschaftsgesetz.

c. Fair-Preis-Initiative und indirekter Gegenvorschlag

Das Parlament hat sich in der Frühlingssession des Berichtsjahres ein letztes Mal mit dem indirekten Gegenvorschlag der sogenannten Fair-Preis-Initiative befasst, nachdem sich das Parlament in der Wintersession 2020 in zahlreichen Debatten auf diesen Vorschlag des Nationalrats geeinigt hatte. Die Differenzen im Nationalrat wurden bereinigt und das Parlament hat in der Schlussabstimmung den indirekten Gegenvorschlag des Nationalrats gut geheissen. Die Initianten hatten nach Ablauf der Referendumsfrist die Initiative „Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise“ definitiv zurückgezogen. Der vom Parlament beschlossene indirekte Gegenvorschlag trat per 1. Januar 2022 in Kraft.

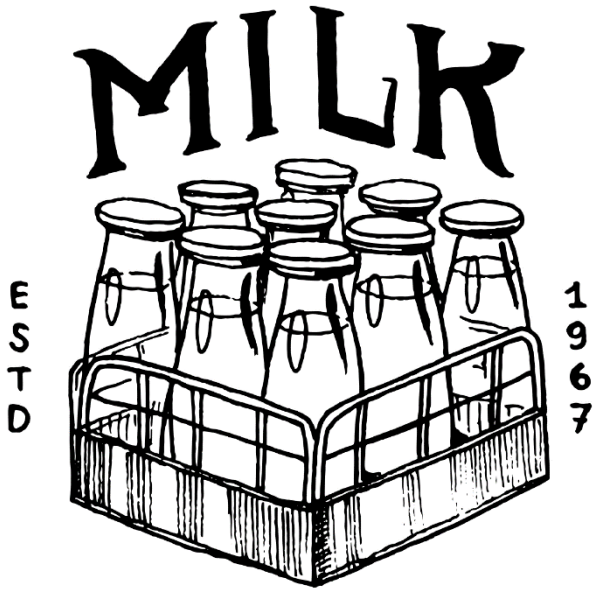

Das Kartellgesetz wird in zweifacher Hinsicht geändert und verschärft. Einerseits wird das Konzept der relativen Marktmacht ausdrücklich in das Schweizer Kartellrecht aufgenommen. Dies bedeutet eine Ausdehnung der kartellrechtlichen Mechanismen für die eigentliche Marktbeherrschung auch auf Unternehmen, von denen andere Unternehmen in einer Weise abhängig sind, dass keine ausreichenden und zumutbaren Möglichkeiten bestehen, auf andere Unternehmen auszuweichen. Abhängig können folglich sowohl Nachfrager als auch Anbieter von Waren und Dienstleistungen sein, sofern es sich bei diesen um Unternehmen handelt.

Zudem werden die bestehenden Regelbeispiele, die einen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung darstellen können, um ein weiteres Beispiel ergänzt. Neu verhalten sich marktbeherrschende und relativ marktbeherrschende Unternehmen ebenfalls dann unzulässig, wenn sie die Möglichkeit für Nachfrager einschränken, Waren oder Dienstleitungen, die in der Schweiz und im Ausland angeboten werden, im Ausland zu den dortigen Marktpreisen und branchenüblichen Bedingungen zu beziehen.

Die VMI hatte sich in der parlamentarischen Debatte stets dafür eingesetzt, dass der Ausgleich der agrarpolitisch bedingten Rohstoffpreisdifferenz für exportierte Nahrungsmittel, was gegenwärtig auf verschiedene Weise passiert (u.a. Segmentierung Milchpreise, privatrechtliche Ausfuhrbeiträge), auch weiterhin möglich ist (sogenannte Re-Importklausel). In der Schlussversion des Gegenvorschlags war diese Re-Importklausel zwar nicht mehr enthalten, gemäss Ansicht der Kartellrechtsspezialisten tangiert dies die Interessen der VMI-Mitglieder aber deshalb nicht, weil das Kartellrecht schon heute Preisdifferenzierungen aus betriebswirtschaftlichen Gründen, welche im Verhältnis zu den Wettbewerbsbeschränkungen angemessen sind, zulässt. Es sollte daher auch weiterhin möglich sein, die Rohstoffpreisdifferenz, die sich aus den Agrarschutzmassnahmen des Bundes ergibt, für exportierte Nahrungsmittel auszugleichen und Re-Importe von solcherart «verbilligten» Produkten in die Schweiz zu verhindern.

d. Massentierhaltungsinitiative

Bereits im Jahresbericht 2020 wurde über die eidgenössische Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz», die Ende 2019 zustande gekommen ist, berichtet. Der Bundesrat hat einen direkten Gegenvorschlag ausgearbeitet und in die Vernehmlassung geschickt.

In der Wintersession des Berichtsjahres haben im Parlament die Beratungen zu diesen beiden Geschäften begonnen. Im Nationalrat wurden sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Die VMI lehnt nach einer vertieften Prüfung sowohl die Initiative als auch den direkten Gegenvorschlag dazu ab.

<u>Schon heute bestehen strenge Vorschriften in der Schweiz</u>
Die VMI ist überzeugt, dass die eigentlichen Anliegen, in der Schweiz keine Massentierhaltung zuzulassen, durch die weltweit einmaligen Vorschriften über die Höchstbestände sowie durch eines der strengsten Tierschutzgesetze bereits heute erfüllt sind.

<u>Vermehrter Einkaufstourismus</u>
Ausserdem sind die beiden Vorlagen widersprüchlich und könnten zu ungewollten Ausweicheffekten führen: Die Erhöhung der Basisanforderungen in der Schweiz auf die Bio Suisse-Richtlinien 2018 beziehungsweise die generelle Einführung einer BTS- und RAUS-Pflicht würden zu einer Anhebung des inländischen Preisniveaus führen, was den bereits heute problematischen Einkaufstourismus noch zusätzlich anheizen dürfte. Beim direkten Gegenentwurf könnten solche ausländischen Produkte, welche den Schweizer Standards nicht entsprechen, zudem auch weiterhin einfach aus dem Ausland importiert und in der Schweiz verkauft werden. Gerade der stark geöffnete Milchmarkt wäre davon besonders stark betroffen. Das Tierwohl würde in diesem Segment also sogar gesenkt, resp. die von den Initianten georteten Probleme einfach ins Ausland verschoben und zusätzlich der einheimischen Produktion geschadet. Damit würde letztlich auch die Wettbewerbsfähigkeit der Milchwirtschaft geschwächt.

<u>Branchenstandard «Swissmilk Green»</u>
Mit der Einführung des Branchenstandard nachhaltige Milch «Swissmilk Green» tragen die Mitgliedunternehmen der VMI den sich weiterentwickelnden Konsumentenbedürfnisse bezüglich Nachhaltigkeit und Tierwohl bereits heute Rechnung.

e. Motion 18.3711: Stärkung der Wertschöpfung beim Käse

Der Bundesrat wird in dieser Motion beauftragt, die Voraussetzungen zur Ausrichtung der Verkäsungszulage so anzupassen, dass die Wertschöpfung und deren „faire Verteilung“ entlang der Kette im Käsebereich insgesamt gefördert wird.

Konkret sieht die Motion drei Massnahmen vor:

1. Der Bundesrat soll durch Anpassung von Ausführungsverordnungen die Verkäsungszulage nach Fettgehalt des Käses abstufen.
2. Die Auszahlung der Verkäsungszulage an Verarbeiter soll verweigert werden, falls durch das Unterschreiten von Mindestpreisen bei Milchproduzenten Preisdumping betrieben und so das Landwirtschaftsabkommen mit der EU unterlaufen würde.
3. Es soll über die Einhaltung der Mindestpreise Transparenz geschaffen werden.

Die VMI hat sich im Rahmen der Beratungen sowohl in den vorberatenden Kommissionen als auch im Parlament neben dem Argument, dass mit einer Annahme der Motion der Administrations- und Kontrollaufwand massiv zunehmen würde, aus folgenden Gründen für eine Ablehnung eingesetzt:

<u>Abstufung der Verkäsungszulage führt zu keiner Wertschöpfungsverbesserung</u>
Im Gegenteil: Die Wettbewerbsfähigkeit etablierter Produkte wie Hüttenkäse und Mozzarella würde massiv leiden, was zu einem noch stärkeren Import- und Milchpreisdruck führen würde.

<u>Marginale Volumen</u>
Bei den kritisierten Viertelfettkäsemengen handelt es sich um marginale Volumen von 1-2% der total produzierten Käsemenge.

<u>Privatrechtliche Lösung</u>
Die Mindestpreis- und Transparenzthematik ist durch die Branchenorganisation Milch (BO Milch) bereits privatrechtlich gelöst. Sie ist Bestandteil des Massnahmenbündels der Branche, welches die Milchpreisdifferenz zum Ausland über die letzten 10 Jahre kontinuierlich ansteigen liess.

Nach einer Annahme im Nationalrat im März 2019 hat der Ständerat Ende des Berichtsjahres einer abgeänderten Version ohne Abstufung der Verkäsungszulage zugestimmt. Der Nationalrat hielt allerdings in der Frühlingssession 2022 weiter an der Motion fest. Damit geht die Motion wieder zurück in den Ständerat und dieser entscheidet definitiv. Allerdings kann die Motion nun nur noch in der ursprünglichen Version angenommen oder definitiv abgelehnt werden.

f. Motion 21.3053: Stopp dem Milchchaos

Mit dieser Motion von Ständerat Werner Salzmann wird der Bundesrat beauftragt, die Zollbestimmungen resp. die Verordnungen dahingehend zu ändern, dass Milch grundsätzlich nicht für den Veredelungsverkehr zur Käseproduktion eingeführt werden darf.

Die VMI teilt die Haltung des Bundesrates und lehnt die Motion ab. Der Ständerat hat das Geschäft in der Sommersession seiner vorberatenden Kommission zugewiesen, die sich im Frühjahr 2022 mit der Vorlage beschäftigen wird. Das Geschäft wird von der VMI eng begleitet.

<u>Veredelungsverkehr führt nicht zu schlechteren Milchpreisen:</u>
Seit der Aufgabe der Milchkontingentierung hat sich Selbstversorgungsgrad der Schweiz bei der Milch deutlich über 100% stabilisiert. Die Schweiz exportiert jährlich rund 800 Mio. kg Milch in verarbeiteten Erzeugnissen und ist aufgrund des Selbstversorgungsgrades von über 100% auch auf diese Exporte angewiesen. Gerade die Käseexporte sind sehr erfolgreich. Sie konnten sogar im Corona-Jahr 2020 gehalten resp. sogar leicht ausgebaut werden, währenddem in anderen Bereichen die Lebensmittelexporte teilweise massiv eingebrochen sind.

Obschon die Differenz zwischen dem EU und dem Schweizer Milchpreis zwischen 2017 und 2020 um rund 8 Rp. angestiegen ist, konnte über das Segmentierungssystem der Branchenorganisation Milch die Exportfähigkeit von Produkten mit Schweizer Milch sichergestellt werden. Die Instrumente der BO Milch erhalten im Inland und beim gewerblichen Käse eine hohe Wertschöpfung (A-Segment), ermöglichen aber gleichzeitig den Export von Molkereiprodukten und Industriekäse über das preislich tiefer positionierte (B-Segment). Der Veredelungsverkehr stellt sicher, dass auch in Zeiten, in denen viel Milch in wertschöpfungsstarke Kanäle fliesst und daher zu wenig B-Milch vorhanden ist, Kontrakte mit ausländischen Kunden eingehalten und die kontraktierten Milchprodukte hergestellt und exportiert werden können. Die im Veredelungsverkehr hergestellten Käse müssen sodann gemäss der aktuellen Gesetzgebung ohne jegliche Bezugnahme auf die Swissness vermarktet werden und sind von der Verkäsungszulage ausgeschlossen. Zudem ist der *Veredelungsverkehr schon heute nur in Ausnahmefällen zugelassen, wenn entweder gleichartige inländische Erzeugnisse nicht in genügender Menge verfügbar sind oder für solche Erzeugnisse der Rohstoffpreisnachteil nicht durch andere Massnahmen ausgeglichen werden kann. Gerade dies wird durch die Instrumente der BO Milch aber im Normalfall erreicht.*

3.3 Geschäfte aus der Branchenorganisation Milch (BO Milch)

a. Genereller Geschäftsverlauf

Die gute Marktsituation hat auch die Aufgaben der BO Milch im Berichtsjahr geprägt. In der Segmentierung zeigte sich die gute Nachfrage, indem es erstmals eine Verschiebung von Milch vom B- ins A-Segment gegeben hat. Die Richtpreiserhöhung im A-Segment auf den 1. Januar 2021 konnte im Markt gut umgesetzt werden. Die knappe Milchmenge bei gutem Absatz sorgte, wie schon im Vorjahr, für ein kleines Defizit in der Milchfettversorgung, was zu zusätzlichen Butterimporten im Umfang von 2500 t führte. Hierzu ist der Entscheid jeweils in der Kommission Butterimporte der BO Milch gefällt worden. Ausserdem beschäftigte die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsstandards für Schweizer Milch: „Swissmilk Green“ die Gremien.

b. Weiterentwicklung der Instrumente der BO Milch

<u>Schaffung einer neuen Stützung für Milchprotein und diesbezüglicher Mitteleinzug</u>
Um den veränderten Rahmenbedingungen einer Butterknappheit gerecht zu werden, wurden ab dem 1. Januar 2021 die zeitweise nicht mehr eingezogenen 20% der Milchzulage (0,9 Rp./kg Milch, bzw. rund CHF 14 Mio. pro Jahr) wieder erhoben. Damit standen im Berichtsjahr einerseits mehr Mittel für die Rohstoffverbilligung zur Verfügung. Andererseits wurde damit aber eine neu eingeführte Stützung für Milcheiweissexporte finanziert, welche auch das Koppelprodukt Butter unterstützen sollte. So floss im Berichtsjahr mehr Milch in den Kanal Butter/Milchprotein und die inländische Butterproduktion konnte einigermassen stabilisiert werden.

Erst im vierten Quartal wurde dann wieder auf den Einzug von 0.9 Rp. verzichtet. Der Minderertrag ging diesmal aber voll zulasten der Hauptbox, in welcher aufgrund der Marktentwicklungen überschüssige Mittel vorhanden waren.

<u>Überprüfung des Ampelsystems</u>
Im Rahmen der Schaffung der MPC-Box, d.h. der neuen Stützung für Milchprotein, wurde für Zeiten einer Butterunterversorgung auch die Bewertung von Fett zu Gunsten von Milchprotein verschoben. Bei der Berechnung der Exportbeiträge galt bisher ein fixes Verhältnis von 60 zu 40. Neu soll bei Butterknappheit im Inland das Stützungsverhältnis auf 55 zu 45 verändert werden. Dies hat zur Folge, dass bei Milchfettknappheit weniger Exportbeiträge auf der Fettkomponente ausbezahlt werden.

Für die Definition, wann eine Butterunterversorgung vorliegt und das Stützungsverhältnis von 60 zu 40 auf 55 zu 45 für Milchfett und Milcheiweiss verändert wird, wurden vier Phasen definiert. Dieses Ampelsystem ist Teil der Weisungen zum Reglement Fonds Rohstoffverbilligung. Der Vorstand der BO Milch befasste sich 2021 zweimal mit dem Ampelsystem: im Mai nahm er gewisse Nachjustierungen am System vor und im November verlängerte er die Gültigkeit des befristet eingeführten Ampelsystems bis zum 30. Juni 2022.

<u>Anpassung Weisungen Fond Rohstoffverbilligung</u>
Aufgrund der ersten Erfahrungen in der Praxis wurden die zugelassenen (beitragsberechtigten) Milchgrundstoffe noch klarer abgefasst. Die beitragsberechtigten Milchgrundstoffe für die Hauptbox entsprachen seit jeher weitgehend der Ende 2018 gültigen Ausfuhrbeitragsverordnung des Bundes (SR 632.111.723). Die schon in der Verordnung zur Umschreibung der zugelassenen Produkte genannten 8-stelligen CH-Zolltarifnummern waren aber Tarifnummern beim Import in die Schweiz, was in der Praxis in einem Fall zu einem Missverständnis geführt hatte. Die Tarifnummern wurden daher aus der Umschreibung der zugelassenen Milchgrundstoffe im Anhang 1 der Weisungen zum Fonds

Rohstoffverbilligung gestrichen. Zudem wurde noch klarer geregelt, dass ausländische Milchgrundstoffe nicht vom Ausfuhrbeitragssystem profitieren können. Dasselbe gilt auch für Schweizer Milchgrundstoffe, welche im Äquivalenzverfahren im Veredelungsverkehr oder unter Generierung von Importanrechten auf Butter exportiert werden.

Weiterentwicklung/Anpassung Segmentierung
Auch die Berechnungsgrundlage für die B-Richtpreisberechnung wurde im Berichtsjahr angepasst. Der Milchfettwert wurde dynamisiert. Ab 1. Juli 2021 gilt für den Milchfettwert 10.62 Franken pro Kilogramm auf der Basis von 73 Rappen A-Richtpreis anstelle der bisherigen, fixen 10.02 Franken pro Kilogramm. Die Dynamisierungsformel lautet: Je Rappen Veränderung des A-Richtpreises steigt bzw. fällt der Milchfettwert um 13,75 Rappen pro Kilogramm. Der maximale Milchfettwert wird gegen oben plafoniert auf 11.22 Franken, gegen unten auf 10.02 Franken pro Kilogramm.

c. Weiterentwicklung Branchenstandard „Nachhaltige Milch“

Nachdem die Milchbranche den Standard „Swissmilk Green“ gemeinsam mit dessen Kennzeichnung am 1. September 2019 eingeführt hatte, wurde auch im Berichtsjahr weiterhin daran gearbeitet, diesen Standard noch bekannter zu machen. 2021 wurden mehr als 85% der Molkereimilch in der Schweiz nach dem von der BO Milch definierten Branchenstandard für Nachhaltige Milch produziert. Die im Berichtsjahr verkauften mehr als 120 Millionen mit der Marke «Swissmilk Green» gekennzeichneten Milchprodukteverpackungen sorgten für eine gute Sichtbarkeit an den Verkaufspunkten.

d. Richtpreis

Per 1. Januar 2021 wurde der Richtpreis für Milch im A-Segment infolge der gestiegenen Nachfrage von Molkereiprodukten und Käse im Inland um 2 Rappen auf 73 Rappen je Kilo erhöht. Dieser Wert blieb danach das ganze Jahr konstant.

Die Richtpreise im B- und C-Segment entwickelten sich entsprechend den internationalen Preisentwicklungen. Der B-Richtpreis, der auf dem Butterpreis im Inland und dem Proteinpreis auf dem Weltmarkt basiert, startete im Januar mit einem Wert von 51.2 Rappen und stieg über das Jahr hinweg konstant an, bis er Ende Jahr mit einem Rekordhoch von 60.3 Rappen abschloss. Damit war das Preisniveau deutlich über dem Preisniveau von 2020 und auch der vorangegangenen Jahre.

Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich beim C-Richtpreis, bei welchem im Gegensatz zum B-Preis der internationale Butterpreis in die Berechnung mit einbezogen wird. Auch dieser startete im Januar bei tiefen 25.8 Rappen und stieg dann bis Ende Jahr auf 41.2 Rappen und damit auf den höchsten Wert seit seiner Einführung 2016.

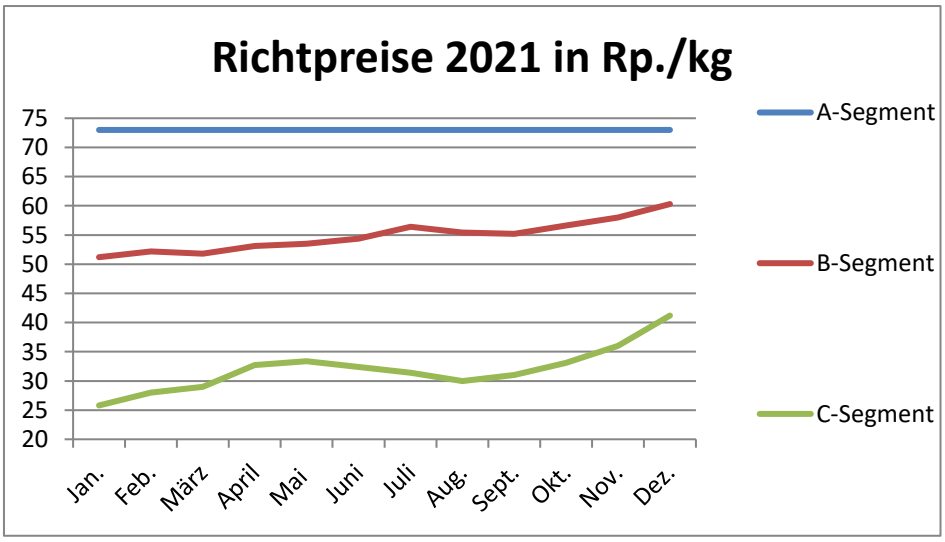

Quelle: BOM

e. Segmentierung

Die Segmentierung trägt erheblich zur Stabilität des Schweizer Milchmarktes bei und hilft, die Wertschöpfung zu erhalten. Während die B- und C-Preise den Entwicklungen auf dem internationalen Markt folgten, konnte der A-Preis wie aufgezeigt stabil gehalten werden. Insgesamt gab es gegenüber Vorjahr mehr A-Milch, weniger B-Milch und erneut keine C-Milch.

Insgesamt wurden 83.5% (Vorjahr 82.1%) der Milch im A-Segment, 16.5% (Vorjahr 17.9%) der Milch im B-Segment und erneut 0% (Vorjahr 0%) im C-Segment abgesetzt. Die Kontrolle der Segmentierung erfolgte durch die TSM Treuhand GmbH.

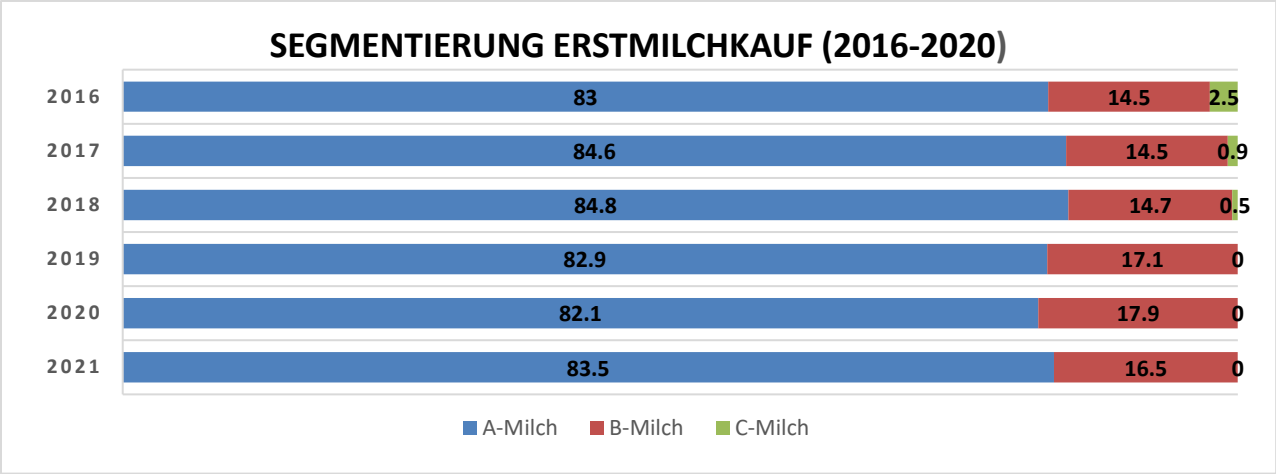

Quelle: BOM

3.4 Rohstoffpreisausgleich / Nachfolgelösung zum Schoggigesetz

Seit dem 1. Januar 2019 stellt die Branche über ein privatrechtliches Ausgleichssystem sicher, dass Exporteure von verarbeiteten Lebensmitteln Milchgrundstoffe aus dem Inland auch nach dem Wegfall des staatlichen Ausgleichsmechanismus (ehemaliges Schoggigesetz) zu konkurrenzfähigen Preisen einsetzen können. Die exportierenden Verarbeitungsunternehmen haben einen Rechtsanspruch auf den sogenannten aktiven Veredelungsverkehr. Das bedeutet, dass sie ausländische Milchgrundstoffe zollfrei importieren und nach der Verarbeitung wieder exportieren könnten. Werden die Schweizer Milchgrundstoffe also nicht auf ein dem Preis der Auslandrohstoffe zumindest ähnliches Niveau verbilligt, würden diese Mengen grösstenteils wegbrechen. Der Ausgleich führt also nicht zu einer Verbilligung der exportierten Produkte, sondern sichert den Absatz der bäuerlichen Rohstoffe aus der Schweiz; im Milchsektor immerhin mehr als 10% der Molkereimilchproduktion.

Finanziert wird der privatrechtliche Ausgleichsmechanismus aus den ehemaligen Schoggigesetzmitteln, welche per 1.1.2019 in eine neu geschaffene allgemeine Milchzulage umgelagert worden sind. 2021 wurden von dieser Milchzulage insgesamt CHF 56.39 Mio. von der Branche wieder eingezogen und für die Finanzierung des privatrechtlichen Ausgleichsmechanismus sowie im Sinne einer Marktentwicklung für innovative, neue Produkte, welche aufgrund zu schwacher Verarbeitung ausserhalb des Ausgleichsmechanismus laufen (z.B. Fruchtjoghurts) eingesetzt. Dies sind knapp CHF 2 Mio. mehr als im Vorjahr.

Die Exporte 2021 sind vor allem dank eines sehr guten zweiten Halbjahres auf Vorjahresniveau gelandet. Insgesamt wurden Ausfuhren von 8'705 t Milchfett und 8'925 t Milcheiweiss gestützt, was auf Milchäquivalente umgerechnet einer Menge von 241,5 Mio. kg Milch entspricht (Vorjahr 242,8 Mio. kg Milch).

Da ab April 2021 auf Kürzungen des Beitragsansatzes verzichtet wurde, bezahlte die BO Milch insgesamt CHF 6 Mio. mehr Exportstützung aus der Hauptbox aus als 2020. In den letzten Monaten des Jahres 2021 betrug die Differenz zum Vorjahresmonat jeweils bis zu 2 Mio. Franken. 2021 wurden so insgesamt CHF 57,5 Mio. an die Exporteure ausbezahlt (Vorjahr CHF 51,4 Mio.)

Wie bereits erwähnt, gelang es per Ende des Berichtsjahres endlich, die Milchzulage von 4,5 Rappen auf den rechnerisch korrekten Wert von 5 Rappen zu erhöhen (vgl. oben Ziffer 3.1.a.). Dies entspricht dem Willen des Parlaments, das den vollen Betrag des ehemaligen Schoggigesetzes ins Landwirtschaftsbudget umlagerte, um den Wegfall privatrechtlich kompensieren zu helfen.

3.5 Aussenhandel

a. Multilaterale Abkommen

Seit dem ergebnislosen Verlauf der 11. ordentlichen WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2017 in Buenos Aires, herrscht in der WTO Stillstand. Die 12. Ministerkonferenz war ursprünglich für 2020 geplant (8. - 11. Juni 2020 in Astana, Kasachstan). Sie wurde – wie viele andere Konferenzen – aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben und sollte vom 30. November – 3. Dezember 2021 in Genf stattfinden. Der starke Anstieg der Infektionszahlen im Herbst 2021 führte die WTO allerdings dazu, die 12. Ministerkonferenz erneut zu verschieben, diesmal auf unbestimmte Zeit.

b. Bilaterale Abkommen

Das 2019 fertig verhandelte Freihandelsabkommen der EFTA mit den Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) wurde auch im Berichtsjahr nicht unterzeichnet und ist damit noch nicht in Kraft.

Das Referendum gegen das Freihandelsabkommen mit Indonesien wurde am 7. März 2021 an der Urne abgelehnt. 51,6 % der Abstimmenden sprachen sich für das Abkommen aus. Das Abkommen trat in der Folge per 1. November 2021 in Kraft.

Die Schweiz verfügt gegenwärtig über ein Netzwerk von knapp 35 Freihandelsabkommen. Im Berichtsjahr in Kraft getreten sind das Abkommen mit Ecuador (per 1.11.2020) sowie am 1.1.2021 das bilaterale Abkommen mit dem Vereinigten Königreich. Dieses regelt das Verhältnis der Schweiz zum Vereinigten Königreich nach dem Brexit. Ansonsten wurden im Berichtsjahr weder neue Freihandelsabkommen unterzeichnet, noch traten weitere in Kraft. Aktuell sind nebst dem noch nicht unterzeichneten Abkommen mit dem Mercosur sieben weitere Freihandelsabkommen in Verhandlung (Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan, Algerien, Moldawien, Thailand, Indien, Vietnam und Malaysia).

Ziel der Freihandelspolitik der Schweiz ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen mit wirtschaftlich bedeutenden Partnern. Den schweizerischen Wirtschaftsakteuren soll gegenüber ihren wichtigsten Konkurrenten ein möglichst stabiler, hindernis- und diskriminierungsfreier Zugang zu ausländischen Märkten verschafft werden.

3.6 Lebensmittelrecht

Nach wie vor wehren sich die Verbände der Milchbranche konsequent gegen den Missbrauch der Bezeichnungen von Milchprodukten für vegane Alternativprodukte. Mit Genugtuung wurde daher von der Konkretisierung des Informationsschreibens 2020/3 des BLV: «Vegane und vegetarische Alternativen zu Lebensmitteln tierischer Herkunft» Kenntnis genommen, welches nun auch ausdrücklich verbietet, mittels negativer Bezugnahme wie z.B. dem Durchstreichen von Milchproduktebezeichnungen oder mit Aussagen wie «ich bin kein Raclette» Bezug auf Milchprodukte zu nehmen.

Abgesehen von dieser Anpassung gab es im Lebensmittelrecht im Berichtsjahr keine für die Milchbranche spezifisch relevanten Änderungen.

3.7 Weitere Sachgeschäfte

Die VMI hat sich im Berichtsjahr auch mit diversen weiteren Sachthemen befasst, wie z.B. mit der Zukunft der Qualitätskontrolle der Rohmilch (Suisselab), mit diversen weiteren parlamentarischen Geschäften und missbräuchlichen Markeneintragungen im Ausland.

4 Tätigkeiten der Fachkommissionen

4.1 Fachkommission «Rohstoff»

Die Fachkommission Rohstoff hielt im Berichtsjahr mehrere Sitzungen ab, an welchen sie sich u.a. mit folgenden Themen auseinandersetzte:

- Situation Covid-19 Pandemie
- Aktuelle Situation Milchmarkt
- Stand und Weiterentwicklung Branchenstandard „Swissmilk Green“
- Rohstoffpreisausgleich Milch
- Projekt Paratuberkulose
- Umsetzung Vertrag Suisselab für die Milchprüfung

Die alle zwei Jahre stattfindende Fachreise führte die Fachkommission im Berichtsjahr in die Ostschweiz und nach Süddeutschland. Nach einer interessanten Betriebsführung der Züger Frischkäse AG in Oberbüren führte die Reise weiter nach Kempten im Allgäu. In der Muva, einem Labor- und Dienstleistungszentrum, bekamen die Teilnehmenden einen umfangreichen Einblick in die diversen Analysedienstleistungen und Labors für Lebensmittel und Verpackungen. Und in der angrenzenden Bayerischen Lehranstalt, einem Aus- und Fortbildungszentrum für landwirtschaftliche Berufe, wurde ihnen gezeigt, wie praxisnah u.a. die Ausbildung zum Milchtechnologen aufgebaut ist und mit welchen hochtechnischen Maschinen ihnen die Herstellung der diversen Milchspezialitäten gelehrt wird. Abgerundet wurde die Reise durch den Besuch eines Mozzarella-Produktionsbetriebes in Kisslegg.

5 Organisatorisches

5.1 Mitgliederversammlung

Nachdem die ordentliche Mitgliederversammlung in Kombination mit einem vorgängigen Treffen der Unternehmensleiter im letzten Jahr als Videokonferenz durchgeführt werden musste, konnte diese im Berichtsjahr am 21. Juni 2021 im Kongresszentrum im Kursaal in Bern unter Einhaltung der dann gültigen Corona-Sicherheitsmassnahmen glücklicherweise wieder physisch stattfinden.

Den Auftakt zur Sitzung der Unternehmensleiter machte Christian Hofer, Direktor Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) mit einem interessanten Referat zum aktuellen Thema «Weiterentwicklung der Agrarpolitik: Zukunft der Milchproduktion in der Schweiz». Dabei äusserte er sich zur Entwicklung der Schweizer Milchproduktion, zu den aktuellen Herausforderungen der Schweizer Milchmarkpolitik und zu denjenigen für die Schweizer Milchwirtschaft. Ferner erläuterte er die Auswirkungen der Annahme der Pa.Iv. «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» auf die Milchbranche und berichtete über die Zielkonflikte bei der Ausarbeitung des Postulats «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik». Den Abschluss bildeten seine Ausführungen über den Stand und die Ausrichtung der langfristigen Klimastrategie der Landwirtschaft des Bundesrates.

Danach folgten aktuelle Themen aus dem Vorstand, den Fachkommissionen sowie der fial. In der anschliessenden Mitgliederversammlung liessen sich die Mitglieder vom Geschäftsführer über die Geschäfte des vergangenen Jahres informieren, genehmigten den Jahresbericht, die Jahresrechnung 2020 sowie das Budget 2021 und erteilten dem Vorstand und der Geschäftsführung die Décharge. Zudem wurden Dominique Roulin, ELSA-Mifroma Gruppe, und Cemil Klein, Hochdorf Swiss Nutrition AG in einer Ersatzwahl für die Amtsdauer 2021-2022 in den Vorstand gewählt. Verabschiedet wurden Lukas Barth, ELSA-Mifroma Gruppe, und Werner Schweizer, Hochdorf Swiss Nutrion AG.

5.2 Plattform Agrarexporte

Aufgrund der unbefriedigenden Erfahrungen, welche die Milchbranche mit der sehr umfangreichen GAP-Analyse für Russland gemacht hat, wurde Ende 2019 der Verein „Plattform Agrarexporte“ gegründet. Diese durch die Milch- und die Fleischbranche gegründete, durch den Bund kofinanzierte und räumlich auf dem Campus Liebefeld (also in unmittelbarer Nähe zu BLV und BLW) angesiedelte Plattform führte ihre Tätigkeiten im Berichtsjahr mit voller Kraft weiter.

Die Plattform bearbeitet für die drei beteiligten Branchen (Milchbranche, Fleischbranche, Rindergenetikbranche) die regulatorischen Fragen beim Export und nimmt eine Drehscheibenfunktion zwischen der Branche, dem Bund und dem kantonalen Vollzug im Sinne eines Kompetenzzentrums wahr.

Aktuell bearbeitet die Plattform die nebenstehenden Länder:

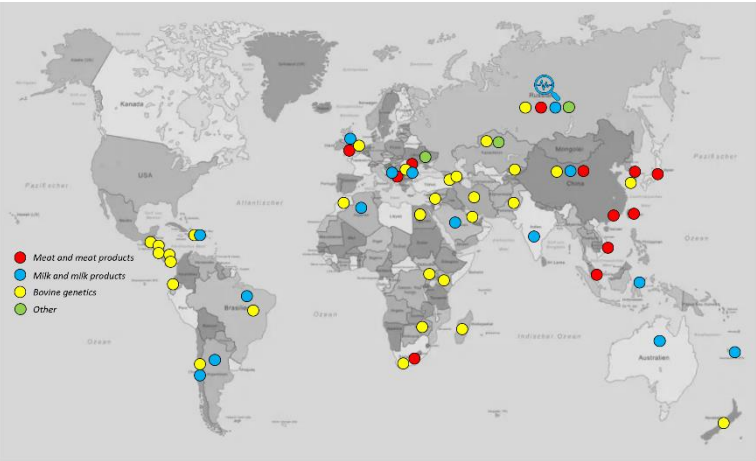

Quelle: Plattform Agrarexporte

5.3 Arbeitsgruppe IDF /Codex

Die 2015 durch VMI, Fromarte, SMP und SMK geschaffene und auch finanzierte Teilzeitstelle bei der Agroscope zur gemeinsamen Bearbeitung der Themen der internationalen Standards (insbesondere Codex Alimentarius und IDF) in der sogenannten Arbeitsgruppe IDF /Codex hat ihre Tätigkeit auch im Berichtsjahr weitergeführt. Das Ziel ist es, einen kontinuierlichen Überblick über die Aktivitäten bezüglich der internationalen Standards zu erhalten und so über eine Frühwarnfunktion zu verfügen, welche auf für die schweizerische Milchbranche problematische Punkte aufmerksam macht. Zudem hat die Agroscope im Rahmen der Liebefelder Milchtagung über die Entwicklungen beim Codex Alimentarius und bei der IDF informiert.

5.4 Mitarbeit in verschiedenen Organisationen

Die VMI war im Berichtsjahr insbesondere im Rahmen der BO-Milch (sowohl in deren Organen als auch in sämtlichen Arbeitsgruppen) sowie in der fial sehr aktiv. Daneben pflegte die VMI weiterhin ihre Mitgliedschaften bei der economiesuisse und bei der schweizerischen Milchkommission.

5.5 Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen

Der bewährte Einbezug der Branchenorganisation Schweizer Milchpulver und der Branchenorganisation Butter durch die Teilnahme ihres Geschäftsführers an den Vorstandssitzungen der VMI, wurde auch 2021 weitergeführt. Zudem arbeiteten die Vertreter der VMI in verschiedenen Gremien mit Exponenten vieler anderer Verbände (insbesondere SMP, Fromarte, SCM, SBV, SGV, IGDHS) sowie mit verschiedenen Bundesämtern (insbesondere BLW, BLV, OZD, SECO und BWL) zusammen.

Der Geschäftsführer der VMI stellte sodann als Geschäftsführer der fial auch die Zusammenarbeit und den direkten Informationsfluss zum Dachverband fial sicher.

5.6 Die Mitgliedfirmen der VMI

Im Berichtsjahr blieb die Mitgliederzahl der VMI mit zehn Mitgliedern stabil.

	Baer AG Bahnhofstrasse 67 6403 Küssnacht am Rigi Tel. 041 854 04 00 Fax 041 854 04 02 www.baer.ch		**Cremo SA** Case postale 167 1701 Fribourg Tel. 026 407 21 11 Fax 026 407 29 69 www.cremo.ch
	Emmi Schweiz AG Landenbergstrasse 1 Postfach 6002 Luzern Tel. 058 227 27 27 Fax 058 227 27 37 www.emmi.ch		**Estavayer Lait S.A.** Case postale 1470 Estavayer-le-Lac Tel. 026 664 91 11 Fax 026 664 91 21 www.elsa.ch
	HOCHDORF Swiss Nutrition AG Siedereistrasse 9 6281 Hochdorf Tel. 041 914 65 65 Fax 041 914 66 66 www.hochdorf.com		**Laiteries Réunies Genève** Case Postale 1055 1211 Genève 26 Tel. 022 884 82 00 Fax 022 884 81 79 www.laiteries-reu-nies.ch
	LATI Via Gorelle 6592 S. Antonino Tel. 091 850 27 27 Fax 091 858 26 14 www.lati.ch		**Nestlé Suisse S.A.** Case postale 352 1800 Vevey Tel. 021 924 31 11 Fax 021 944 30 19 www.nestle.ch
	Swiss Premium AG Lerzenstrasse 19 CH-8953 Dietikon Tel. 043 322 45 45 Fax 043 322 45 40 www.swisspre-mium.ag		**Züger Frischkäse AG** Industrie Haslen 9a 9245 Oberbüren Tel. 071 955 98 77 Fax 071 955 98 74 www.frischkaese.ch

Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie (VMI)
Thunstrasse 82, Postfach 1009, CH-3000 Bern 6
Tel. +41 31 356 21 21 / Fax. +41 31 351 00 65
Mail: info@milchindustrie.ch
Web: www.milchindustrie.ch